

## 68. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 01. Oktober 2014

### **Top 5: Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)**

Gesetzentwurf

Der Landesregierung

Drucksache 16/3388

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses

Für Gesundheit, Arbeit und Soziales

Drucksache 16/6873

Zweite Lesung

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl im Saal gerade schon die Harmonie angesprochen wurde, ist es der FDP-Fraktion wichtig – wie wohl auch allen anderen Fraktionen, die gut anderthalb Jahre an diesem Gesetz gearbeitet haben; das darf man nicht vergessen –, dass es bei aller Harmoniefreude und bei aller Liebe zu diesem neuen Gesetz, das wir alle zusammen hingekriegt haben, auch erlaubt sein muss zu sagen: Wir ruhen uns nicht darauf aus, sondern behalten es weiter im Auge und versuchen, die eine oder andere Baustelle noch zu optimieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn der demografische Wandel in diesem Land stellt unsere Versicherungssysteme, unser Gesundheits- und unser Pflegewesen bekanntermaßen vor immense Herausforderungen. In Nordrhein- Westfalen sind 500.000 Menschen pflegebedürftig; ihre Zahl wird weiter steigen. Bis 2050 ist nach Expertenmeinung mit einer Verdopplung zu rechnen. Etwa 160.000 Menschen leben landesweit in mehr als 2.300 Pflegeheimen. Sie werden dort gut versorgt – es wird eine gute Pflege geleistet – und bekommen alles, was sie benötigen. Dieses Angebot soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

**(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)**

Für die FDP-Landtagsfraktion ist es besonders wichtig, dass die Menschen die Chance haben, in Würde zu altern. Liberal heißt hier, die Freiheit zu haben, sich für eine Pflegeform zu entscheiden. Ob zu Hause, in Pflege-WGs oder im Pflegeheim – für jeden individuellen Fall die ideale Pflege und der optimale Pflegeort, das muss unser Anspruch sein.

(Beifall von der FDP)

Sicher klingt das Wort „Pflege-WG“ erst mal verlockend. Ein 90-jähriger Patient mit einem schweren Schlaganfall profitiert hiervon sicher nicht. Wir stellen aber auch fest, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Die Verweildauer im Heim ist auf durchschnittlich vier bis fünf Monate gesunken. Die Menschen, die in eine stationäre Einrichtung kommen, sind immer älter und haben oft multiple Erkrankungen. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung gepflegt zu werden. Auch darauf müssen Antworten gefunden werden.

Viele Menschen arbeiten bereits heute in der Pflege. Sie leisten täglich eine großartige Arbeit und sorgen dafür, dass in Nordrhein-Westfalen eine gute Pflege für Pflegebedürftige garantiert wird. Auch diese Arbeitsplätze gilt es zu sichern, weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen. Zusammen mit der FDP bin ich der Ansicht, dass auch dies in einer solchen Debatte hervorgehoben werden muss.

(Beifall von der FDP)

Ich habe in diesem Jahr viele Pflegeeinrichtungen besucht und Gespräche mit Experten geführt. Die FDP hat sich ein Bild davon gemacht, wo dringen- der Handlungsbedarf besteht

und welche Konsequenzen gezogen werden müssen. In dem nun vorliegenden Gesetz sind Vorgaben gefasst, die zu einer Verbesserung der Betreuung und zu vielfältigen Angeboten für ältere Menschen führen: in Heimen, in WGs und zu Hause.

Wie eingangs erwähnt, wollen Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Von den derzeit Pflegebedürftigen werden ca. 120.000 in den Familien von Angehörigen und ambulanten Pflegediensten gepflegt. Die Hauptlast der Pflege tragen von daher die Familien und Angehörigen. Die Angehörigen – das wissen wir alle – sind somit der größte Pflegedienst unserer Nation. Sie sind besonders starken Belastungen ausgesetzt. Viele pflegende Angehörige sind nach einer Umfrage körperlich und seelisch überlastet. Fast jeder Zweite gab in der Befragung an, die Aufgaben daheim brächten ihn an den Rand eines Burn-outs.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen mehr gezielte Beratung – möglichst bei sich zu Hause –, fachliche Informationen, auch was die finanziellen und rechtlichen Belange betrifft. Wenn pflegende Angehörige beispielsweise keine Schulung erhalten haben, werden pflegerische Handlungen möglicherweise gesundheitsschädigend durchgeführt, und zwar für die zu pflegende Person und den Pflegenden. Zu nennen ist etwa falsches Heben oder Wenden des Pflegebedürftigen.

Pflegende Angehörige brauchen neben den Schulungen auch mal eine Auszeit. Die Kurzzeitpflege ist hier ein sinnvolles Angebot. Die hierfür zur Verfügung stehende Platzzahl bewegt sich heute bei rund 3.500. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wären bis zu 7.500 Plätze möglich, können aber bereits heute wegen der hohen Auslastung in der voll- stationären Pflege nicht vollumfänglich angeboten werden.

In einigen Regionen des Landes sind die Kurzzeitpflegeangebote bereits heute hoffnungslos ausgebucht. So müssen beispielsweise Düsseldorfer Pflegebedürftige für das Leistungsangebot der Kurzzeitpflege immer wieder in die Nachbarstädte oder Nachbarkreise ausweichen. Gerade der Ausbau der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ist daher ein wesentlicher und wichtiger Baustein des neuen Gesetzes.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss noch auf den Aufbau einer kommunalen Altenberichterstattung zu sprechen. Das Altern der Bevölkerung in Nordrhein- Westfalen ist ein vielschichtiger und gerade auf kommunaler Ebene unterschiedlich verlaufender Prozess. Kleinräumige und differenzierte Daten zu den Lebenslagen und Bedarfen älterer Menschen sind daher eine wichtige Planungsgrundlage.

Der Nutzen und die Notwendigkeit einer kommunalen Altenberichterstattung muss aber deutlich gemacht werden. Eine aussagekräftige kommunale Altenberichterstattung und eine darauf basierende Altenplanung sind wichtig für unsere Städte und Gemeinden. Die geplante Arbeitshilfe kann die Qualität der Arbeit vor Ort fördern und zu mehr Anerkennung des Handlungsfeldes Altenhilfe und Seniorenarbeit insgesamt beitragen.

Für die Entwicklung einer Altenberichterstattung aber ist die Partizipation alter Menschen unabdingbar, um eine positive Wirkung zu entfalten. Daher ist die Thematisierung und Diskussion von Partizipation als Bedingung und zugleich Bestandteil der Altenberichterstattung geboten.

Das GEPA NRW hat durch die Auswertung der Sachverständigenanhörung und die Arbeit und Diskussion in den Ausschüssen eine Vielzahl von Verbesserungen erfahren. Von daher stimmt die FDP-Fraktion diesem Gesetz zu.

Ich möchte es ebenfalls nicht versäumen, mich zu bedanken – auch im Namen meiner FDP-Fraktion –, und zwar bei all denen, die tagtäglich alte und kranke Menschen pflegen und damit einen wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft leisten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Wegner das Wort.